


SIX Swiss Exchange Mitteilung Nr. 27/2014

Titel	Änderung Settlement-Zyklus auf T+2 – Beginn Testphase und Publikation Regularien		
Kategorie	Clearing & Settlement		
Autorisiert von	Christoph Landis, Head Operations Rolf Broekhuizen, Head Business Engineering		
Seiten	3		
Datum	20.08.2014		Information 

Inhalt dieser Mitteilung:

- Aktualisierung der Fragen und Antworten (Q&A) zu T+2
- Publikation der Reglemente, Weisungen und Guides im Zusammenhang mit T+2
- Migration
- Beginn Testphase des neuen Abwicklungszyklus in der Test-Umgebung am 25. August 2014

In der [SIX Swiss Exchange Mitteilung Nr. 21/2014](#) hat SIX Swiss Exchange die am häufigsten gestellten Fragen zur Umstellung des Settlement-Zyklus auf T+2 publiziert und den Einführungsplan bekannt gegeben.

Die vorliegende Mitteilung informiert die Teilnehmer über die Veröffentlichung der Regularien und den Beginn der Testphase für den neuen Settlement-Zyklus T+2.

Fragen und Antworten zu T+2

Das von SIX verfasste Dokument mit den Antworten auf die am häufigsten gestellten Fragen zur Umstellung auf T+2 «[Q&A - Einführung Standard Abwicklungszyklus T+2 im Schweizer Markt](#)» wurde aktualisiert. Die Änderungen gegenüber der Vorversion finden Sie im Änderungsprotokoll auf Seite 16 des Dokuments.

Regulatorische Anpassungen

Die folgenden Reglemente, Weisungen und Guides wurden in Bezug auf die Umstellung des Standard Settlement-Zyklus auf T+2 aktualisiert und sind jetzt auf den Internetseiten von SIX Swiss Exchange und SIX Structured Products Exchange abrufbar:

- Handelsreglement
- Reglement der Meldestelle für die Erfüllung der gesetzlichen Meldepflichten durch Effekthändler (nur SIX Swiss Exchange)
- Weisung 3: Handel
- Trading Guide

Die nachfolgende Tabelle enthält eine detaillierte Übersicht der Anpassungen:

Dokument	Art der Änderung	SIX Swiss Exchange Referenz	SIX Structured Products Exchange Referenz	Titel
Handelsreglement	Änderung	Ziff. 13.1	Ziff. 13.1	Vollzug von Abschlüssen
Meldereglement	Änderung	Ziff. 5 lit. g)	-	Inhalt der Meldung
Weisung 3: Handel	Änderung	Ziff. 14, Abs. 2 lit. g)	Ziff. 12, Abs. 2 lit. g)	Abschlussmeldungen

Eine Auflistung der Revisionen der Reglemente und Weisungen von SIX Swiss Exchange mit Angaben über inhaltliche Änderungen, betroffene Ziffern und Termine der Inkraftsetzung finden Sie unter folgendem Link: http://www.six-swiss-exchange.com/participants/regulation/revisions/rule_book_de.html

Die Trading Guides wurden im Zusammenhang mit der Umstellung des Settlement-Zyklus ebenfalls überarbeitet und sind unter folgendem Link verfügbar:

http://www.six-swiss-exchange.com/participants/regulation/trading_guides_de.html

Migration

Die Umstellung auf den Standard-Abwicklungszyklus T+2 erfordert keinen Upgrade der gesamten «SWXess»-Plattform; es werden nur einzelne Komponenten aufgerüstet. Diese Anpassungen innerhalb SWXess haben keine technischen Auswirkungen auf die Teilnehmer.

Sämtliche Auftragsbücher sowie Abschlüsse und Transaktionen werden migriert. Am Montag nach der Migration können Abschlüsse mit Transaktionsdatum vom Freitag vor der Migration nicht storniert werden; solche Abschlüsse sollten mit Gegengeschäften gemäss Ziff. 18 [Weisung 3: Handel](#) rückgängig gemacht werden.

Abschlüsse ausserhalb des Auftragsbuchs, welche vor der Migration auf T+2 gemeldet wurden und für die verzögerte Publikation gemäss Anhang T der [Weisung 3: Handel](#) berechtigt sind, werden nach der Migration auf T+2 normal mit Verzögerung publiziert.

Bitte beachten Sie, dass das Attribut «settlementCycleDays» im Reference Data Interface (RDI) File «Traded Instrument» bei der Migration in der Membertest Umgebung nicht auf T+2 umgestellt wird. Während der gesamten Testphase wird der Settlement-Zyklus in den Referenzdaten (RDI) mit T+3 angezeigt; die Instruktion von Abschlüssen an SIX Securities Services in der **Membertest-Umgebung** erfolgt jedoch für alle Instrumente inklusive SIX Swiss Exchange Liquidnet Service (SLS) mit dem neuen Settlement-Zyklus T+2.

Die Instrument- und Teilnehmer-Referenzdaten bleiben von der Migration auf Settlement-Zyklus T+2 grundsätzlich unberührt. Beachten Sie bitte, dass der letzte Handelstag von zum Handel zugelassenen Internationalen Anleihen aufgrund des verkürzten Settlement-Zyklus um einen Handelstag verlängert wird. Diese Umstellung erfolgt erst bei der Migration in der **produktiven Umgebung** per 6. Oktober 2014. Bei kotierten Anleihen und Strukturierten Produkten wird der letzte Handelstag aufgrund des kürzeren Abwicklungszyklus nicht verlängert.

Sollten Sie im Zusammenhang mit der Migration weitere Fragen haben, können Sie gerne Member Services (+41 58 399 24 73 / member.services@six-group.com) kontaktieren.

Einführung

Die Umstellung des Abwicklungszyklus auf T+2 erfolgt gemäss dem unten stehenden Zeitplan:

Datum	Umgebung
Freitag, 22. August 2014 Samstag, 23. August 2014	Migration auf neuen Abwicklungszyklus T+2 in der Test -Umgebung
Montag, 25. August 2014	Erster Handelstag mit neuem Abwicklungszyklus T+2 in der Test -Umgebung
Mittwoch, 27. August 2014	Erster Valutatag mit neuem Abwicklungszyklus T+2 in der Test -Umgebung
Samstag 4. Oktober 2014 Sonntag, 5. Oktober 2014	Migration auf neuen Abwicklungszyklus T+2 in der Produktions -Umgebung
Montag, 6. Oktober 2014	Erster Handelstag mit neuem Abwicklungszyklus T+2 in der Produktions -Umgebung

Mittwoch, 8. Oktober 2014

Erster Valutatag mit neuem Abwicklungszyklus T+2 in der **Produktions-Umgebung**

Testphase

Vor der Einführung des Settlement-Zyklus T+2 in der Produktions-Umgebung haben Teilnehmer die Gelegenheit, die Anpassung in der Abwicklung in der Membertest-Umgebung während einer Testphase von 6 Wochen zu testen.

SIX Swiss Exchange empfiehlt den Teilnehmern dringendst ihre eigenen Applikationen und Schnittstellen sowie ihre Geschäftsprozesse und Backoffice-Abläufe während der Membertest-Phase zu überprüfen. Insbesondere sollte getestet werden, dass die Abwicklung von Abschlüssen aus End-to-End Sicht korrekt funktioniert. Die Abschlüsse werden an die Testsysteme der Post Trade Infrastrukturen von SIX SIS AG, SIX x-clear AG und London Clearinghouse (LCH) weitergeleitet. Die Verarbeitung in der Swiss Value Chain (Netting, Ordererstellung, Settlement) erfolgt analog der existierenden Prozesse.

Gerne unterstützt Sie Member Services (+41 58 399 24 73 / member.services@six-group.com) falls Sie Unterstützung bei der Ausführung Ihrer Tests benötigen. Unter folgendem Link auf die Member Section von SIX Swiss Exchange finden Sie weitere Informationen zu den Test-Dienstleistungen die von SIX Swiss Exchange angeboten werden: https://www.six-swiss-exchange.com/member_section/swxess_testing.html.

SIX Swiss Exchange ist bestrebt, ihre Handels- und Nachhandels-Modelle weiterzuentwickeln und sie laufend den Marktanforderungen anzupassen.

Für Fragen steht Ihnen Member Services gerne zur Verfügung:

Telefon: +41 58 399 2473

E-Mail: member.services@six-group.com